



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
Petitionsausschuss - Die Vorsitzende

Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Stuttgart, 13.11.2020
Telefon: 0711 2063 525
Telefax: 0711 2063 540
Aktenzeichen: Petition 16/04648
E-Mail: petitionen@landtag-bw.de

Petition 16/04648; Jörg Mitzlaff, 10405 Berlin
Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der 16. Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner 133. Sitzung am 12.11.2020 entsprechend der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses über die Petition 16/04648 entschieden. Die Entscheidung und Begründung wollen Sie bitte der beiliegenden Kopie aus der Landtagsdrucksache 16/9152 entnehmen.

Gemäß § 68 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtags benachrichtige ich Sie als Vorsitzende des Petitionsausschusses über diese Landtagsentscheidung.

Das Petitionsverfahren ist mit dieser Mitteilung abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Petra Krebs

Anlagen



Für die Richtigkeit

Angestellte

Susanne Sch...

13. Petition 16/4648 betr. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Der Petent begehrt, dass das Regierungspräsidium Stuttgart die Anzahl der Termine für die Kenntnisprüfungen von ausländischen Ärztinnen und Ärzten im Rahmen des Approbationsverfahrens erhöht und das Verfahren für die Terminvergabe ändert. Die begehrten Maßnahmen würden dem Ziel dienen, die Wartezeiten auf die Prüfungstermine zu verkürzen und das Verfahren für die Terminvergabe kundenfreundlicher und transparenter zu gestalten.

Die Prüfung der Petition hat Folgendes ergeben:

In Baden-Württemberg ist das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in den Gesundheitsberufen stehen. Hierzu gehört auch die Erteilung der Approbation für Ärztinnen und Ärzte aus Drittstaaten.

Nach den Vorschriften der Bundesärzteordnung ist die Approbation (bei Vorliegen aller weiteren Voraussetzungen) zu erteilen, wenn die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes gegeben ist. Die Kenntnisprüfung dient dem Nachweis eines gleichwertigen Ausbildungsstandes der antragstellenden Personen. Die Approbationsordnung definiert die Kenntnisprüfung als „eine mündlich-praktische Prüfung mit Patientenvorstellung, die an einem Tag stattfindet.“ Der Inhalt der Prüfung orientiert sich am Inhalt der staatlichen Abschlussprüfung nach der Approbationsordnung für Ärzte.

Vor dem Hintergrund, dass die Prüferinnen und Prüfer, mindestens jedoch die oder der Prüfungsvorsitzende Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer im geprüften Fach sein müssen, werden die Kenntnisprüfungen von den medizinischen Fakultäten im Land organisiert und durchgeführt. Die Prüfungstermine werden dem Regierungspräsidium Stuttgart in regelmäßigen Intervallen mitgeteilt.

Bis etwa Mitte des Jahres 2019 erfolgte die Terminvergabe nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Dieses Verfahren wurde über E-Mail-Kontakt abgewickelt. Mittlerweile wurde es allerdings weiterentwickelt zur Terminvergabe mittels einer Warteliste. Bereits seit Herbst 2019 ist für die Platzierung einer antragstellenden Person auf der Warteliste der Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen beim Regierungspräsidium Stuttgart maßgeblich. Dieses Verfahren ist transparent und bürgerfreundlich. Das in der Petitionsschrift geschilderte Verfahren, bei dem die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Kenntnisprüfung maßgeblich ist, wird also schon längere Zeit nicht mehr so praktiziert.

Zur weiteren Optimierung der Anerkennungsverfahren für ausländische Ärztinnen und Ärzte wirkt das Regierungspräsidium Stuttgart in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst,

den Studiendekanen der medizinischen Fakultäten im Land und weiteren Akteurinnen und Akteuren auf eine dauerhafte Aufstockung der Zahl der Prüfungskommissionen hin.

Selbst während der (immer noch anhaltenden) Corona-Pandemie wurden Möglichkeiten ausgelotet, um Personen mit im Ausland erworbener Berufsqualifikation – unter Beachtung von Belangen der öffentlichen Gesundheitsfürsorge – einen Berufszugang zu eröffnen. Die medizinischen Fakultäten im Land haben Ende Mai 2020 wieder mit der Durchführung von Kenntnisprüfungen begonnen. Die aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallenen Prüfungstermine konnten mittlerweile vollständig ersetzt und an die betroffenen Antragstellenden vergeben werden. Bis zum Jahresende werden zu den bereits geplanten Prüfungsterminen weitere hinzukommen. Die Anzahl der bereitgestellten Plätze für Kenntnisprüfungen steigerte sich von acht Plätzen im Mai 2020 auf 24 Plätze im Juni 2020 und auf 83 Plätze im Juli 2020.

Zu der in der Petitionsschrift enthaltenen Aussage, antragstellende Personen dürften ohne Kenntnisprüfung nicht arbeiten, wird auf folgende Sach- und Rechtslage hingewiesen: Ärztinnen und Ärzte mit ausländischen Berufsqualifikationen können ohne Fachsprachprüfung und ggf. Kenntnisprüfung mit einer Berufserlaubnis nach § 10 der Bundesärzteordnung unter Aufsicht eines approbierten Arztes oder einer approbierten Ärztin tätig werden. Das Regierungspräsidium Stuttgart erteilt die Berufserlaubnis, wenn allgemeine Deutschsprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nachgewiesen werden. Fachsprachkenntnisse auf dem Niveau C1 sind dann innerhalb von sechs Monaten nachzuweisen. Die Berufserlaubnis kann höchstens für eine Dauer von zwei Jahren ausgestellt werden.

Um Härten aufgrund der Corona-Pandemie abzuwenden, hat das Regierungspräsidium Stuttgart in Einzelfällen bestehende Berufserlaubnisse zeitnah auf der Basis von Zusagen der Weiterbeschäftigung um drei bis sechs Monate über den regulären Zeitraum von zwei Jahren hinaus verlängert. Da auch die Abnahme von Fachsprachprüfungen aufgrund der Corona-Pandemie teilweise ausgesetzt war, hat das Regierungspräsidium Stuttgart auf den Nachweis der bestandenen Fachsprachprüfung vorerst verzichtet, wenn der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin dem ausländischen Arzt bzw. der ausländischen Ärztin ausreichende Sprachkenntnisse für die aktuelle Tätigkeit bescheinigen.

Beschlussempfehlung:

Die Petition wird, nachdem hinsichtlich des Anliegens der Änderung des Anmeldeverfahrens bereits abgeholfen wurde und hinsichtlich des Anliegens der Erhöhung der Zahl der Kenntnisprüfungstermine durch unterschiedliche Initiativen der beteiligten Ministerien, des Regierungspräsidiums Stuttgart und weiterer beteiligter Akteurinnen und Akteure im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten kontinuierlich abgeholfen wird, für erledigt erklärt.